

AGB – Allg. Geschäftsbedingungen

Informationen und Teilnahmebedingungen für das Löninger Hüpfburgen-Festival 05./06.10.24 (Stand: 01.09.2024)

Mit dem Zutritt zum Veranstaltungsraum gelten folgende Informationen als zur Kenntnis genommen und die Teilnahmebedingungen als anerkannt:

- ✓ Der Veranstalter setzt Ordner ein. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.
- ✓ Sollte ein Teilnehmer den Anordnungen des Veranstalters/ der Ordner nicht nachkommen oder die Durchführung der Aktion durch sein Verhalten erheblich stören oder gefährden, so kann er von der Teilnahme ausgeschlossen und ggfs. auf Kosten der Eltern nach Hause gebracht werden. Der Teilnehmerbeitrag wird nicht erstattet.
- ✓ Die Hüpfburgen sind für Altersklassen zugelassen. Die Altersangaben sind an jeder Hüpfburg ersichtlich. Ein Benutzen ist nur in der entsprechenden Altersklasse zulässig.
- ✓ Kinder bis 6 Jahre sind von den Eltern an den Attraktionen zu begleiten. Eltern haben darauf zu achten, dass die Zahl der Hüpfburgennutzer, die an jeder Hüpfburg ersichtlich ist, nicht überschritten wird. Kinder ohne Elternbegleitung haben die Personenbegrenzung eigenständig zu beachten.
- ✓ Das Klettern an den Seitenwänden von innen und außen ist verboten.
- ✓ Der Aufenthalt hinter den Hüpfburgen ist verboten.
- ✓ Die Benutzung der Hüpfburg ist nur ohne Schuhe zulässig.
- ✓ Erwachsene dürfen wegen der hohen Punktbelastung die Hüpfburg nicht benutzen.
- ✓ Das Mitnehmen von Speisen und Getränken sowie spitzen Gegenständen auf die Geräte ist untersagt.
- ✓ Speisen dürfen nur im Cateringbereich verzehrt werden.
- ✓ Kindern mit offener Schminke ist die Nutzung der Burgen untersagt.
- ✓ Bei einem Ausfall des Gebläses fällt die Burg sehr schnell in sich zusammen, in diesem Ausnahmefall sind die Kinder sofort aus der Hüpfburg zu holen bzw. haben die Kinder die Burgen unverzüglich zu verlassen.
- ✓ Bei gesundheitlichem Handicap eines/r Teilnehmers/in ist die Teilnahme nur mit einem erziehungsberechtigten Vertreter zulässig, der die Betreuung übernimmt.
- ✓ Mit dem Zutritt zur Veranstaltung wird das Einverständnis erteilt, dass der/die Teilnehmer/in im Zusammenhang mit der Aktion für Veröffentlichungen in der Presse und den Homepages und Social-Media-Angeboten des VfL Lönigen und des Löninger Abi-Jahrgangs 2025 abgelichtet und die Ablichtung zum Zweck der Dokumentation bzw. Imagewerbung verwendet werden darf.
- ✓ Sofern keine private Versicherung des/der Teilnehmers/in für Schäden haftet, wird Haftung im Rahmen des Versicherungsschutzes des VfL Lönigen übernommen.

Datenschutzhinweise:

Die Orgaverantwortlichen beachten die datenschutzrechtlichen Vorschriften.

Gesamtverantwortlicher für die Organisation:
VfL Lönigen, Abt. Volleyball
Martin Richter
Copernicusstr. 19
49624 Lönigen